



**Begründung:**

Der Niedersächsische Landtag hat am 20.03.2012 das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule verabschiedet, durch das das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) geändert wurde.

Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, dass in Niedersachsen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung an jedem Lernort ihren Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechend lernen können, die notwendige Qualität und der erforderliche Umfang an Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler gesichert sind, die Zusammenarbeit aller an der Förderung eines Kindes bzw. Jugendlichen beteiligten Personen und Institutionen gewährleistet ist und sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote ein qualitativ hochwertiges gemeinsames Lernen ermöglichen.

Durch die Änderung des NSchG sind die Schulträger verpflichtet, aufsteigend ab dem Schuljahr 2013/14 inklusive Grundschulen und inklusive weiterführende Schulen vorzuhalten. Im Grundschulbereich kann auf freiwilliger Basis ab dem Schuljahr 2012/13 mit der inklusiven Schule begonnen werden. Die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf können zukünftig grundsätzlich wählen, ob ihre Kinder eine allgemeine oder eine Förderschule besuchen sollen.

In einem Übergangszeitraum bis zum 31.07.2018 haben die Schulträger die Möglichkeit, sog. Schwerpunktschulen zu bestimmen. Bis dahin sind alle Schulen für eine inklusive Beschulung herzurichten. Dabei muss gewährleistet sein, dass Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wenigstens **eine** inklusive allgemeine Schule der gewählten Schulform (mit Ausnahme der Gesamtschule) in zumutbarer Entfernung erreichen können. Im Primarbereich können in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung keine Schwerpunktschulen bestimmt werden.

Eine Änderung des Kindertagesstättengesetzes ist bisher noch nicht erfolgt.

Die FDP-Fraktion hat mit ihrem Antrag vom 01.03.2012 (Anfrage wg. Inklusion in Schulen) um einen Sachstandsbericht im nächsten Schulausschuss zur Umsetzung der Inklusion in Grundschulen gebeten. Dazu erfolgt ein mündlicher Sachstandsbericht.

Darüber hinaus beantragt die FDP-Fraktion mit Antrag vom 21.03.2012 (Rahmenbedingungen für Inklusion sind klar – jetzt müssen wir sie vor Ort umsetzen) unverzüglich mit den Planungen zu beginnen und zu gegebener Zeit im Schulausschuss zu berichten.

Die Verwaltung schlägt zur Umsetzung der Inklusion vor, eine Arbeitsgruppe Inklusion einzurichten, an der Teilnehmer/innen aus den Kindertagesstätten und Schulen, Eltern und die Fachverwaltung zu beteiligen sind. Es ist zunächst ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, welches den zuständigen Ratsgremien zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Die Verwaltung wird in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Stand der Arbeiten im Schulausschuss bzw. Jugendhilfeausschuss berichten.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Die Entwicklung nachfrageorientierter und leistungsangepasster Bildungsangebote wird durch den vorgeschlagenen Beschluss gefördert.